An den Grossen Rat

18.1308.02

Bildungs- und Kulturkommission Basel, 10. Dezember 2018

Kommissionsbeschluss vom 22. Oktober 2018

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission

zum

Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Vorstadttheater Basel für die Jahre 2019–2022

Inhalt

1	Auftrag und Vorgehen	3
	Ausgangslage	
- 3	Erhöhung des Staatsbeitrags	
	Antrag	
•		

1 Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) am 17. Oktober 2018 den Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Vorstadttheater Basel für die Jahre 2019–2022 zur Beratung überwiesen. Die BKK ist auf den Ratschlag eingetreten und hat die Vorlage und ihren Bericht an drei Sitzungen behandelt. An der Beratung haben seitens des Präsidialdepartements (PD) die zuständige Co-Leiterin der Abteilung Kultur und die Leiterin Kulturinstitutionen teilgenommen.

2 Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, dem Vorstadttheater Basel für die Jahre 2019–2022 einen Betriebsbeitrag (Finanzhilfe) 960'000 Franken (240'000 Franken p.a.) zu bewilligen. Damit soll der bestehende Betriebsbeitrag in der bisherigen Höhe fortgesetzt werden.

Das Vorstadttheater Basel beantragte hingegen eine Erhöhung des Staatsbeitrags um 92'200 Franken p.a. und damit von 240'000 Franken p.a. auf 332'200 Franken p.a. für die Jahre 2019–2022. Das Vorstadttheater begründete den Erhöhungsantrag mit folgenden drei Punkten:

- Die Richtgagen (orientiert an denjenigen des Schweizerischen Berufsverbands der freien Theaterschaffenden ACT) sind gestiegen. Um der neuen Norm entsprechend zu entlöhnen und als Arbeitgeber interessant zu bleiben, sei die Einhaltung dieser Richtgagen notwendig. Eine entsprechende Anpassung würde den Personalaufwand um jährlich rund 30'000 Franken inklusive Arbeitgeberbeitrag Sozialleistungen erhöhen.
- Der Eigenfinanzierungsgrad stieg in den vergangenen Jahren dank zusätzlichen Geldern der Stiftung Vorstadttheater Basel und Rückstellungen auf rund 50 Prozent an. Seit 2017 seien diese Möglichkeiten bei gleichzeitigen Leistungssteigerungen erschöpft. Im Sinne der höheren Planungssicherheit und Stabilität solle das Verhältnis von 40 Prozent Selbstfinanzierung zu 60 Prozent Staatsbeitrag wieder hergestellt werden. Dies würde eine Erhöhung des Staatsbeitrag um 33'600 Franken p.a. bedeuten.
- Wegen der wachsenden Nachfrage der Produktionen im In- und Ausland und aufgrund der Zunahme der Vorstellungen im eigenen Theater will das Vorstadttheater die Pensen der Technik von 140 Stellenprozenten auf 180 Stellenprozente anpassen. Es berechnet diese Fixkosten mit zusätzlichen 28'600 Franken p.a.

Der Regierungsrat hält die Begründung für den Erhöhungsantrag um Anpassung von Löhnen / Pensum Tontechnik für schlüssig begründet. Die Anpassung und Finanzierungsverhältnisses von öffentlichen und privaten Mitteln sieht er kritisch: Das durch einen temporären Ausbau der Leistungen verursachte strukturelle Defizit solle nicht durch kantonale Beiträge ausgeglichen werden. Wegen der strikten Priorisierung von Vorhaben im Budgetjahr 2019 will der Regierungsrat aber grundsätzlich nicht auf die Erhöhungsanträge eingehen. Das Vorstadttheater plant bei einem gleichbleibenden Staatsbeitrag neben der Einwerbung von mehr Drittmitteln und zusätzlichen Vermietungen eine Erhöhung der Ticketpreise und eine Reduktion der Gastspiele. Auf Basis des neuen Kulturvertrags ab 2022 zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt wird gemäss Ausgabenbericht gegebenenfalls eine Neubeurteilung der Höhe des Staatsbeitrags des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2022 notwendig werden.

Die detaillierten Ausführungen sind dem Ratschlag 18.1308.01 zu entnehmen.

3 Erhöhung des Staatsbeitrags

Die Kommission hat den Erhöhungsantrag des Vorstadttheaters gegensätzlich beurteilt. Die Kommissionsmehrheit ist der Überzeugung, dass sich ein höherer Staatsbeitrag, den die Regierung gemäss Ausgabenbericht im Lohnbereich grundsätzlich für nachvollziehbar hält, durchaus rechtfertigt. Dieser soll ermöglichen, dass sich die Angestelltenlöhne des

Vorstadttheaters an den branchenüblichen Löhnen der freien Szene orientieren können – Löhne, die ohnehin schon knapp bemessen sind. Diese Erhöhung des jährlichen Staatsbeitrags soll 30'000 Franken ausmachen, also der Berechnung des Vorstadttheaters entsprechen. Eine weitere Erhöhung mit Verweis auf die zwei anderen Anliegen (Eigenfinanzierungsgrad und Pensenerhöhung) hat die Kommissionsmehrheit nicht ins Auge gefasst. Mit der Erhöhung für eine der kleineren Kulturinstitutionen will die Kommissionsmehrheit zudem deutlich machen, dass die Politik angesichts der bedeutenden zusätzlichen Ausgaben für grosse Kulturinstitutionen, die in letzter Zeit beschlossen wurden oder in Aussicht stehen, eine faire Finanzpolitik zwischen den grossen und kleinen Kulturinstitutionen anstreben muss.

Die Kommissionsminderheit ist gegen die Erhöhung des Staatsbeitrags. Sie versteht einerseits die Lösung der Lohnfrage als Aufgabe des Vorstadttheaters. Dieses habe seine Drittmittelakquirierung entsprechend seiner Leistungsausweitung zu gestalten. Andererseits kritisiert sie, dass die Beitragserhöhung die Bedürfnisse eines Staatsbeitragsempfängers isoliert betrachte. Dies sei ein grundsätzlich falsches Vorgehen, das zu einer Ausgabenspirale führe. Es werde nur von Einzelbedürfnissen, aber nicht von einer Gesamtsicht der Ausgaben in einer Kultursparte oder von dem zu erneuernden Kulturleitbild ausgegangen. Priorisierungen, um den Staatshaushalt im Gleichgewicht zu halten, könnten so nicht vorgenommen werden. Die BKK diskutierte angesichts dieses Arguments über eine gleichzeitige Beratung aller anstehenden Vorlagen im Kulturbereich, sobald diese gesamthaft vorliegen. Sie lehnte einen diesbezüglichen Antrag aber ab, und liess sich stattdessen vom Präsidialdepartement eine Übersicht der Kulturvorlagen bis Frühling 2019 geben.

Die BKK beschloss mit 7 gegen 5 Stimmen, einen um 30'000 Franken p.a. erhöhten Ausgabenbeschluss zu beantragen. Ziffer 1 des GRB lautet neu: "Für das Vorstadttheater Basel werden Ausgaben von 1'080'000 Franken (270'000 Franken p.a.) für die Jahre 2019–2022 bewilligt."

Nachtragskredit

Die von einer Mehrheit der BKK beschlossene Ausgabenerhöhung kann aufgrund der zeitlichen Abfolge nicht mehr im Budget 2019 berücksichtigt werden. Die BKK hat deswegen gemäss "Merkblatt zum Vorgehen bei Ausgabenerhöhungen im laufenden Budget; Nachtragskredite" des Ratsbüros vom 8. Januar 2018 die Frage behandelt, ob der Mehrbetrag von 30'000 Franken p.a. departementsintern, also innerhalb des Präsidialdepartements, kompensiert werden muss oder ob ein Nachtragskredit gesprochen werden soll.

Eine knappe Mehrheit spricht sich gegen die Kompensation aus. Gemäss Merkblatt wurde das Präsidialdepartement angefragt, ob es eine departementsinterne Kompensation innerhalb des Budgetpostens vornehmen will, hat dies aber abgelehnt. Die Mehrheit der BKK ist der Auffassung, dass die im Vergleich zum gesamten Kulturbudget minime Anpassung bei der Lohnentwicklung kein Anlass sein kann, Kontroversen über Streichungen andernorts zu führen. Die Minderheit dagegen argumentiert, dass die Kulturausgaben nur mit einem Konzept erhöht werden dürfen. Sie will dem Präsidialdepartement mittels einer Kompensationsauflage den Auftrag geben, eine Strategiediskussion zu führen und im Rahmen von Priorisierungen entsprechende Einsparungen bei den Kulturausgaben vorzunehmen.

Die BKK beschloss mit 6 gegen 5 Stimmen bei 1 Enthaltung, dass die Erhöhung des Staatsbeitrags für das Jahr 2019 über einen Nachtragskredit erfolgt (d.h. keine Kompensation). Der GRB enthält deshalb die neue Ziffer 2: "Für die Ausrichtung der Staatsbeiträge an das Vorstadttheater wird für das Jahr 2019 ein Nachtragskredit in der Höhe von 30'000 Franken bewilligt."

4 Antrag

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat mit 7 gegen 5 Stimmen, den beigelegten Beschlussentwurf anzunehmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 10. Dezember 2018 mit 12 Stimmen bei 1 Enthaltung verabschiedet und den Kommissionspräsidenten zum Kommissionssprecher bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission

Dr. Oswald Inglin Kommissionspräsident

Beilage: Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Vorstadttheater Basel für die Jahre 2019–2022

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrats Nr. 18.1308.01 vom 26. September 2018 und in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 18.1308.02 vom 26. November 2018 beschliesst:

- 1. Für das Vorstadttheater Basel werden Ausgaben von 1'080'000 Franken (270'000 Franken p.a.) für die Jahre 2019–2022 bewilligt.
- 2. Für die Ausrichtung der Staatsbeiträge an das Vorstadttheater wird für das Jahr 2019 ein Nachtragskredit in der Höhe von 30'000 Franken bewilligt.
- 3. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.